
Tempo 30

in meiner Kommune!
Wie geht das?

Dr. Markus Büchler, MdL

Warum mehr Tempo 30?

- Mehr Sicherheit im Straßenverkehr
- Mehr Lärmschutz
- Weniger Schadstoffe
- Mehr Lebensqualität vor Ort

- Indirekt eine Förderung des Fuß- / Radverkehrs
→ Beitrag zur Verkehrswende
- Automobilität wird nicht stark eingeschränkt



Sicherheit: Vergleich Bremsweg

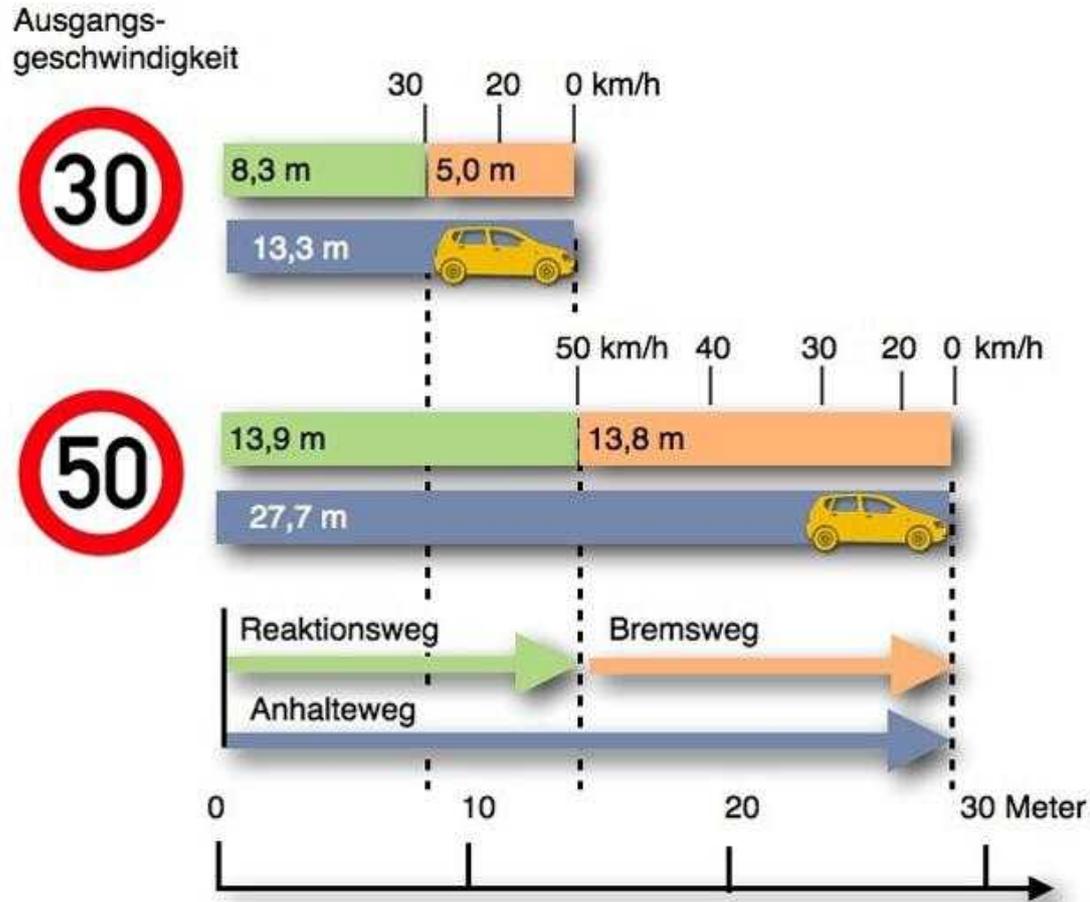


Bild: ADFC



Lärmschutz:

„Begleituntersuchungen an Hauptverkehrsstraßen zeigen nach der Anordnung von Tempo 30 rund 1 bis 4 dB(A) niedrigere Mittelungspegel.“

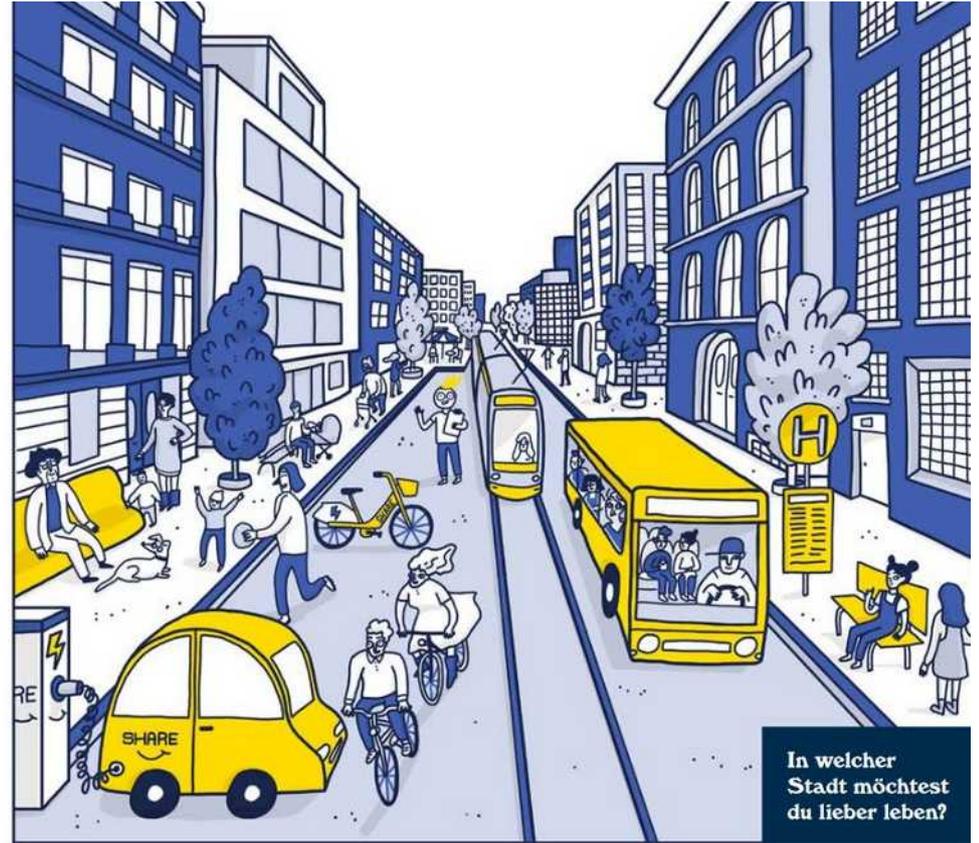


Quelle: Umweltbundesamt: „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“, S. 13

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf



Lebensqualität:



In welcher Stadt möchtest du lieber leben?



Schadstoffe:

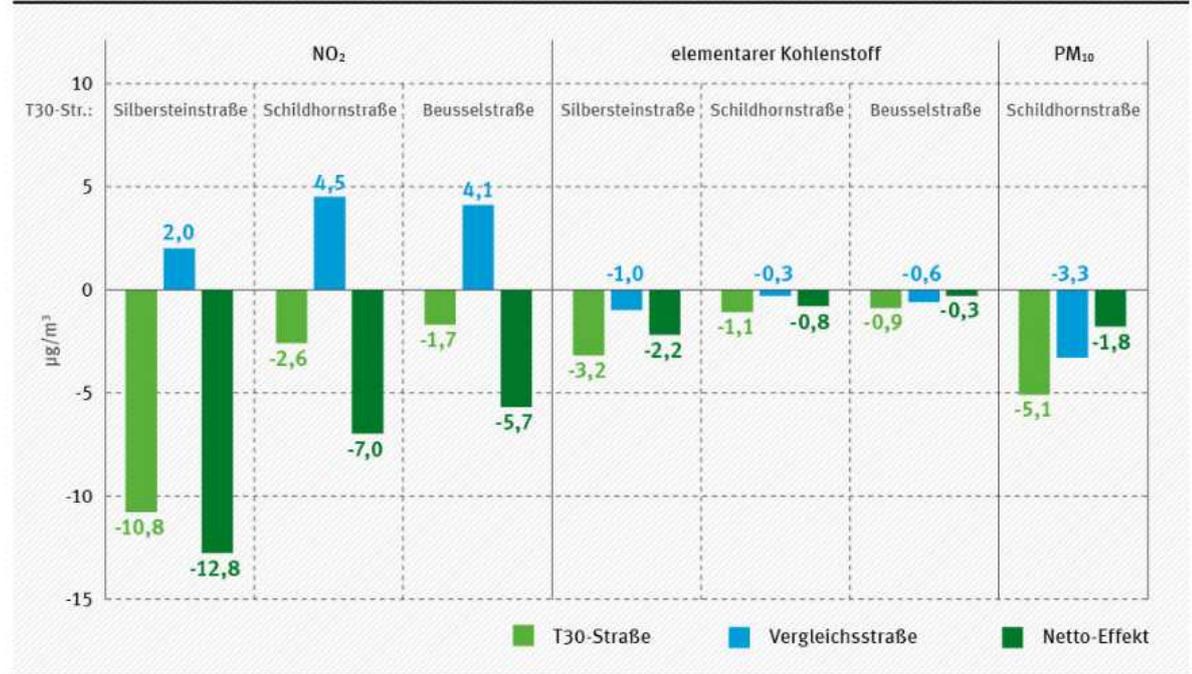
„Tempo 30 reduziert die Luftschadstoffbelastung wenn es gelingt, die Qualität des Verkehrsflusses beizubehalten oder zu verbessern.“

Quelle: Umweltbundesamt:
„Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“, S. 15

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf

Abbildung 08

Differenz der lokalen Verkehrsbeiträge an Berliner Hauptverkehrsstraßen
(Mittelwerte über jeweils 3 Jahre vor und nach der Tempo-30-Anordnung)



Quelle: Rauterberg-Wulff, A., Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 2016 (unveröffentlicht).



Tempo 30 – wer ist zuständig?

Die jeweilige Straßenverkehrsbehörde:

- Gemeindestraßen: Die Gemeinde.
Fachaufsicht: Landratsamt
- Kreis-, Staats- und Bundesstraßen: Das Landratsamt
- Die Gemeinde hat für alle Straßen das Antragsrecht. Bei berechtigtem Anliegen muss das Landratsamt stattgeben



Wie bekomme ich Tempo 30?

- Das Problem: Wo es am dringendsten gebraucht wird, ist es unzulässig: an den meisten Hauptstraßen.
- Dort kann man das Tempolimit **NICHT** frei auswählen! Das verbietet die Straßenverkehrsordnung (StVO)!
- Es müssen **GRÜNDE** vorliegen: Unfallhäufung oder überschrittene Lärmgrenzwerte.

Wir Grüne wollen eine andere StVO!

→ Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts!

→ Bundesthema, das man am besten vor Ort spielen kann!



Drei Möglichkeiten für Tempo 30:

1) Gemeindestraßen: Tempo 30 oder Tempo30 Zone



2) Kreis-, Staats-, Bundesstraße oder Vorfahrtsstraße (◇)

a) streckenbezogenes Tempo 30
an sensiblen Stellen (KiTas etc.)



b) streckenbezogenes Tempo 30
bei Gefahrenlage oder überschrittenen Lärmgrenzwerten
(selten in Bayern)



1) Tempo 30-Zone auf Gemeindestraßen

Im Nebenstraßennetz der Gemeinde ~ überall möglich!



Voraussetzungen:

- Rechts vor links (nur max. 3x  hintereinander ist möglich, Ausnahmen bei Buslinien möglich)
- i.d.R. keine Ampeln zulässig (Ausnahme: alte Tempo 30 Zonen)
- i.d.R. keine Radwege zulässig (bzw. Benutzungspflicht muss aufgehoben werden)
- nicht im Gewerbegebiet zulässig (→ Flächennutzungsplan)

Gemeinderatsbeschluss reicht!



2 a) streckenbezogenes Tempo 30 an sensiblen Stellen an Hauptstraßen



Neu: Erst seit 2017 eingeführt in §45 (9) Nr. 6 StVO. für Kreis, Staats-, Bundes- und Vorfahrtsstraßen.

- Max. 300 Meter lang.
- Nur an Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern,
- WENN diese direkten Zugang zur Straße haben ODER „im Nahbereich starker Ziel-Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist“.



2 a) streckenbezogenes Tempo 30 an sensiblen Stellen an Hauptstraßen



Wichtig: Diese Regel ist zwingend! VwV-StVo wörtlich:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften **ist die Geschwindigkeit** im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel **auf Tempo 30 km/h zu beschränken**, soweit die Einrichtungen über einen **direkten Zugang zur Straße** verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen **starker Ziel- und Quellverkehr** mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.“

(http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm)

nur im Ausnahmefall kann davon abgesehen werden!

Gemeinderatsbeschluss reicht, LRA wird genehmigen müssen!



2 b) streckenbezogenes Tempo 30 wegen Gefahren oder Immissionen



- Selten in Bayern, häufig in BaWü
- Geregelt in StVO §45 (1)
- Letztes Mittel, wenn Fall 1 und Fall 2a) nicht möglich sind.
 - Hohe Dichte Fußverkehr mit hohem Querungsbedarf
 - Viel Radverkehr ohne eigene Radverkehrsanlagen
 - Lärm: Leider nur zu hohe Richtwerte
 - (Schadstoffe: wenn überhaupt an urbanen Hauptstraßen)
- **Es lohnt sich ein Versuch: Antrag im Rat auf Prüfung!**



2 b) streckenbezogenes Tempo 30 wegen Gefahren oder Immissionen



Optionen bei Ablehnung durch das Landratsamt:

- Lärmaktionsplan prüfen
- Verkehrszählung durchführen, wenn möglicherweise Gefährdung Fuß-/Radverkehr vorliegt
- Bei sehr hoher Belastung im städt. Bereich evtl. Schadstoffmessung
- Temporäre Einführung als Verkehrsversuch § 45 (1) Nr. 6 StVO

=> Weiterhin thematisieren, werben, Aktionen, ...!



Wir Grüne wollen viel mehr Möglichkeiten:

- Erleichterte Ausweisung von Temporeduktion, LKW-Durchfahrtsbeschränkungen, Zebrastreifen, Querungshilfen, Ampeln, usw. usf. auch an klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats-, Kreis-, Hauptstraßen) für Anwohnerschutz, präventive Verkehrssicherheit, Lärmschutz, Tourismusförderung, lebendige Ortsmitten, sicheres Wohnumfeld, **Lebensqualität** am Ort usw.
- Begegnungszonen (Shared Space) als neues Verkehrszeichen und Handlungskonzept wie in AT, CH, F, IT, NL, GB usw...:
- Heute haben wir einen sehr schmalen Rahmen an Möglichkeiten!

=> Bei der BTW2021 kämpfen wir auch für eine bessere StVO und mehr Lebensqualität! Macht bunte Aktionen vor Ort!



Fazit:

Wir Grüne kämpfen:

- vor Ort für Verkehrsberuhigung
- im Bund für eine bessere StVO

- 1) Tempo 30 innerorts auf **Nebenstraßen**:
Sollte selbstverständlich sein, kann Kommune beschließen!
- 2) Tempo 30 an **Hauptstraßen & sensiblen Einrichtungen**
seit 2017 unkompliziert möglich auf 300m Länge!
- 3) Tempo 30 an **Hauptstraßen ansonsten schwierig** in BY!



4. Weiterlesen:

- VCD: Tempo30 Soforthilfepapier

https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Themen/Verkehrssicherheit/Tempo_30/Tempo30_Soforthilfe-Papier_09_2018.pdf

- UBA: „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“

https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Themen/Verkehrssicherheit/Tempo_30/Tempo30_Soforthilfe-Papier_09_2018.pdf

- Heinrich-Böll-Stiftung: Band 47 "Praxis kommunale Verkehrswende", 2020

<https://www.boell.de/de/2020/01/16/praxis-kommunale-verkehrswende-ein-leitfaden>

- VCD Leitfäden Tempo30 und Zebrastreifen und andere:

<https://www.vcd.org/strasse-zurueckerobern/>

- UBA-Broschüre "Quartiersmobilität gestalten: „Verkehrsbelastungen reduzieren und Flächen gewinnen“, 2020

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/quartiersmobilitaet-gestalten>



VIELEN
DANK.
